

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0357/2010

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492 60 47

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

17.05.2010

Betrifft

Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städtische Kindertageseinrichtung Am Gievenbach, Toppheideweg 21

Beratungsfolge

27.05.2010 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Nachfolger/in von Frau Kerstin Weich wird Herr / Frau als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Am Gievenbach, Toppheideweg 21, berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretern gewählt.

Die Bezirksvertretung Münster-West hat auf Vorschlag der CDU-Fraktion am 07.12.2006 Frau Kerstin Weich als Trägervertreterin für die städt. Kindertageseinrichtung Am Gievenbach berufen. Mit Schreiben vom 24.03.2010 teilt Frau Weich mit, dass sie ihr Amt als Trägervertreterin niederlegt. Für Frau Weich ist ein/e Nachfolger/in zu bestellen.

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

gez.

Markus Lewe

